

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an
Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Heidemaria Onodi
gemäß § 39 LGO betreffend **Geldverschwendung aufgrund des sog. „WBB – Skandals“ durch Bürgermeisterin Dierdorf in Wr. Neustadt**

Begründung:

In Wr. Neustadt wird derzeit die öffentliche politische Debatte weitgehend vom sog. „WBB – Skandal“ beherrscht. Die „Wiener Neustädter Beteiligungs-Betriebsführungs- und Stadtentwicklungs – Ges.m.b.H. (WBB), eine 100% ige Tochtergesellschaft der Stadt, besaß jahrelang eine günstige Kaufoption auf ein ca. 110.000 m² großes Grundstück zum Preis von 9,27 €/m². Diese Option wurde mit Wissen von Bürgermeisterin Traude Dierdorf bis zu ihrem Auslaufen Ende 2003 nicht genutzt. Die Stadt hätte für das Grundstück rund 1 Mio. € zahlen müssen, was ihr offensichtlich zu teuer erschien.

Daraufhin gründete der Vertreter der Bürgermeisterin in der WBB, ein Wr. Neustädter Rechtsanwalt, eine Gesellschaft, die das Grundstück selbst erwarb. Geschäftsführer dieser Gesellschaft war dieselbe Person wie der Geschäftsführer der WBB. Nachdem dies im Sommer 2004 öffentlich bekannt geworden war, wurde dem Rechtsanwalt die Vertretungsvollmacht entzogen und der WBB – Geschäftsführer entlassen. In weiterer Folge musste der Vizebürgermeister der Stadt zurücktreten.

Der ehemalige WBB – Geschäftsführer klagte gegen seine fristlose Entlassung auf Verdienstentgang und wurde im Gegenzug von der WBB auf 1,7 Mio. € Schadenersatz geklagt. Im Zuge der anschließenden Gerichtsverhandlungen entschlug sich die Bürgermeisterin jeglicher Aussage, da sie offensichtlich über ihre Informationen in dieser Sache der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt hatte und sie fürchtete, durch eine Gerichtsaussage unter Wahrheitspflicht der öffentlichen Lüge überführt zu werden. Daher wurde ein Vergleich mit dem ehemaligen WBB – Geschäftsführer geschlossen, in dem alle seine Forderungen zur Gänze erfüllt wurden.

Die Stadt Wr. Neustadt muss laut Medienberichten nach diesem Vergleich den Streitwert von 200.000 € zur Gänze und zusätzlich noch die Anwaltskosten bezahlen. Dadurch entsteht der Stadt, die ohnehin schwere Budgetprobleme zu bewältigen hat, ein Schaden von mindestens 240.000 € und die Glaubwürdigkeit der Bürgermeisterin ist nachhaltig beschädigt.

Der Unterfertigte stellt daher an die oben genannte Frau Landeshauptmannstellvertreterin folgende

Anfrage

1. Welchen Betrag hat die Stadt Wr. Neustadt jeweils in Rechnungsjahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 von der Landesregierung an Bedarfszuweisungen bekommen?
2. Inwieweit wurde sichergestellt, dass die Stadt hinsichtlich der in der Begründung genannten Zahlungsverpflichtungen in ihrer laufenden Verwaltung den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gemäß § 38, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung verpflichtet ist?
3. Wenn nein, welche Fehler wurden gemacht?
4. Gab es eine regelmäßige Gebarungseinschau der Landesregierung wie bei anderen Abgangsgemeinden und wie lauten die Berichte daraus?

LAbg. Mag. Martin Fasan